

BS-Beschluss öffentlich
B457-29/07

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 04/783
 Erfassungsdatum: 23.10.2007

Beschlussdatum:
10.12.2007

Einbringer:

Dez. III, Amt 51

Beratungsgegenstand:

Jugendhilfeplanung - 2. Fortschreibung der Spielplatzplanung 2007

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Senat	30.10.2007	6.9				
Jugendhilfeausschuss	12.11.2007	5.2		10	0	0
Hauptausschuss	26.11.2007	3.20		12	0	0
Bürgerschaft	10.12.2007	5.21		einstimmig	0	0

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja		

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt die Jugendhilfeplanung - 2. Fortschreibung der Spielplatzplanung 2007 zustimmend zur Kenntnis.

Sachdarstellung/ Begründung

Eine Verpflichtung für die Gemeinde, bedarfsgerecht Flächen für Spielplätze zu planen und bereit zustellen, ergibt sich im Wesentlichen aus der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG):

- Die Gemeinden sind gem. § 2 Abs. 1 KV M-V im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortlichkeit zu regeln. Zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehört u.a. die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen (vgl. § 2 abs. 2 KV M-V), denen Spielplätze zuzurechnen sind.
- Gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Spielplätze werden den „weichen Standortfaktoren“ zugerechnet. Insofern sind Anzahl und Ausstattung der Spielplätze auch Gradmesser für die Wohn- und Lebensqualität der Kommune.

Die Spielplatzplanung ist einerseits Teil der Jugendhilfeplanung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald andererseits fachlicher Teil der Stadtplanung. In dieser Doppel-Funktion soll sie:

- den gesamten Bestand an Spielplätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfassen und nach fachlichen Kriterien bewerten und damit eine systematische Planungsgrundlage schaffen,
- eine Abschätzung des Bedarfs an öffentlichen Spielplätzen vornehmen,
- unter dem Gesichtspunkt der begrenzten Investitionsausstattung zukünftig noch effektiver am Bedarf orientiert zu planen und zu erneuern,
- eine Entscheidungshilfe für die Auswahl und Ausgestaltung von Maßnahmen bieten,
- eine ausgewogene Verbesserung der Spielmöglichkeiten unterstützen und
- Einfluss nehmen auf die zukünftigen Bauplanungen.

Anlagen: 2. Fortschreibung der Spielplatzplanung